

**Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen
gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) in Gevelsberg**



Grundstück

Anschrift, ggf. Gebäudebezeichnung, ggf. Flur / Flurstück

Grundstückseigentümer

Sachkundiger

Name, Vorname

Name, Firma

Anschrift

Anschrift

Telefon

e-mail

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird auf folgender Grundlage untersucht

- Bestand Neubau Sanierung Änderung

Es ist eine Rückstausicherung vorhanden.

nein ja

Es ist ein Revisionsschacht vorhanden.

nein ja

Die erdverlegten / unzugänglichen Abwasserleitungen wurden mittels

- Kanal-TV-Untersuchung, gem. ATV M 143 Teil 2 (Ausgabe 04/1999) und DIN 1986-30 (Ausgabe: 10/2010)
 einfache Wasserstandsprüfung, gem. DIN 1986-30 (Ausgabe: 10/2010)
 Prüfung von Druckleitungen, gem. DIN EN 805 (Ausgabe: 03/2000)
 Druckprüfung Medium: Wasser/Luft, gem. ATV M 143 Teil 6 (Ausgabe: 06/1998)
 Druckprüfung Medium: Wasser/Luft, gem. DIN EN 1610 (Ausgabe: 10/1997)

am _____ auf Dichtheit geprüft.

Bemerkung: _____

Die erdverlegten / unzugänglichen Abwasserleitungen konnten im

- privaten Bereich / Hausanschluss- / Grundleitung
 öffentlichen Bereich / Grundstücksanschlussleitung

untersucht werden.

Bemerkung: _____

Die Schachtbauwerke / Inspektionsöffnungen auf dem Grundstück wurden mittels

- optischer Inspektion (Inaugenscheinnahme)
 einfache Wasserstandsprüfung, gem. DIN 1986-30 (Ausgabe: 10/2010)

geprüft.

Bemerkung: _____

Es ist eine Drainage angeschlossen.

nein ja

Es wurden Schäden an der Leitung festgestellt.

nein ja

Es wurden Schäden am Schacht festgestellt.

nein ja

Schadensklasse / Sanierungsempfehlung

A, 6 Monate B, 5 Jahre C, 20Jahre

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist dicht undicht.

Dieser Bescheinigung wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Bestandslageplan/Skizze CD / DVD Haltungsverzeichnis Prüfprotokoll

Mit der Unterschrift bestätigt der Sachkundige, dass die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von priv. Abwasserleitungen gem. § 61a LWG in Nordrhein-Westfalen sowohl in fachlicher als auch in technischer Hinsicht, gem. des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz –IV-7-031 002 0407 – vom 31.03.2009, erfüllt werden.

Datum, Stempel und Unterschrift des Sachkundigen vor Ort

und

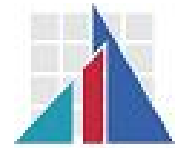
Unterschrift des Eigentümers

**Auszufüllen von den Technischen Betrieben Gevelsberg -TBGev-
In EDV übernommen:**

Datum und Unterschrift

Bitte beachten Sie die
Arbeitshinweise auf der 2. Seite!

Hinweis zur Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) in Gevelsberg



Die Dichtheitsprüfung ist gemäß der DIN EN 1610, DIN 1986 Teil 30 und des ATV Merkblattes ATV – M 143, Teil 2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dichtheitsprüfung hat durch einen Sachkundigen gem. dem Runderlass des MUNLV NRW – VI-7-031 002 0407 - vom 31.03.2009 NRW zu erfolgen.
- Der Sachkundige hat eine Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung auszustellen. (Bescheinigungsvordruck von der Stadt Gevelsberg)
- Um den IST-Zustand einwandfrei erfassen zu können, sollten die Abwasserleitungen unmittelbar vor der Dichtheitsprüfung gereinigt werden.
- Dem Auftraggeber ist bei einer optischen Inspektion die Aufzeichnung auf einer CD / DVD in einem gängigen Datenformat (z.B.: .avi, .mpg, etc.) mit einem frei zur Verfügung gestellten Abspielprogramm zu übergeben. Dabei ist auf eine eindeutige Bezeichnung und Darstellung der vorgefundenen Leitungen und Schadensbilder, ggf. mit Haltungsgrafiken auf denen die Schadensbilder beschrieben sind, zu achten.
- Es ist ein Lageplan mit einer Darstellung des Prüfobjektes (Straßenname, Hausnummer und Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf dem Grundstück), Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile inkl. Dimension und Länge zu erstellen.
- Die Schadensbilder sind bei der optischen Inspektion nach DIN EN 13508-2 (05/2007) und DWA-M 149-2 (05/2007) zu kodieren.
- Bei Druckprüfungen ist ein entspr. Prüfprotokoll der Bescheinigung beizufügen.
- Bei neuverlegten, geänderten oder sanierten Abwasseranlagen ist eine Prüfung nach DIN EN 1610 (10/1997) durchzuführen und ein Prüfprotokoll mit entsprechenden Bezeichnungen zu erstellen.
- Bei der optischen Inspektion kann die Prüfung der Schächte durch Inaugenscheinnahme erfolgen.
- Drainageanschlüsse haben vorläufig keine Aussagekraft auf das Ergebnis der Dichtheitsprüfung.
- **Die Zuordnung der Schadensklassen und Sanierungsfrist erfolgt nach dem Bildreferenzkatalog – private Abwasseranlagen des MKULNV bzw. nach der Arbeitshilfe der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR für Sachkundige gem. § 61a LWG NRW „Bewertung und Sanierung von Grundleitungen mit häuslichem Abwasser“.**